Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1938)

Heft: 11

Artikel: Wann hat St. Luzius gelebt?

Autor: Poeschel, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-396975

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wann hat St. Luzius gelebt?

Von Dr. E. Poeschel, Zürich.

Jeder, der die interessante und anregende Studie P. Vigil Berthers liest, über die Prof. Dr. Iso Müller hier berichtet hat, wird ihr für mancherlei Belehrung zu danken haben[1]. So ist insbesondere die Kritik der Vita St. Lucii „vraiment un modèle en son genre", wie Dom Germain Morin sagt, und ich möchte nicht zaudern, hier gleich zuzugeben, daß nach den Nachweisen Berthers die Stelle: „unus deus, una fides, una baptisma" nicht auf den Kampf gegen den Arianismus (4. Jahrhundert) bezogen zu werden braucht, wie ich vor Jahren – mit aller gebotenen Vorsicht – vorschlug[2]. Ich räume gern ein, daß unter dem „error diabolicus" auch das Heidentum verstanden werden kann.

Die Bedenken, die hier vorgebracht werden sollen, richten sich allein gegen die Spätdatierung des hl. Luzius in das 6./7. Jahrhundert. Wir meinen, sie deshalb nicht verschweigen zu dürfen, weil es sich hier ja nicht um eine blasse, allein in verschollenen Papieren wesende Gestalt, sondern um die tief in der Volksphantasie verwurzelte Erscheinung des rätischen Glaubensapostels handelt, und mithin um eine Frage aus der Frühgeschichte des Christentums in unserm Land.

Was hat nun Berther für seine These vorzubringen? Es ist folgende Überlegung: Luzius wird im Mittelalter stets als „confessor" (Bekenner), niemals als Märtyrer bezeichnet. „Die Verehrung der Bekenner trat erst im 5. Jahrhundert auf und der erste, dessen Verehrung einen größeren Umfang annahm, war der hl. Martinus" († 400). Da sich die Bekenner-Devotion erst langsam entwickelt hat, „so ergibt sich daraus, daß Luzius nicht vor ungefähr 500 gelebt haben kann". Abschließend entscheidet sich Berther – und mit ihm Iso Müller – dann für eine Datierung ins 6./7. Jahrhundert, also rund um 600.

Dagegen wäre nun zunächst einzuwenden, daß die von Berther zitierte Literatur keineswegs davon überzeugt, daß mit dem hl. Martin († 400) gleichsam eine Epoche der Bekenner-Verehrung begonnen habe, sodaß man – wie Berther dies tut – seinen Tod geradezu als Fixpunkt dafür annehmen dürfte, von wann an mit

[1] Vgl. das Referat von P. Dr. Iso Müller in Nr. 10 dieses Blattes. Die Arbeit von P. Vigil Berther ist erschienen in der Ztschr. f. Schweiz. Kirchengesch. 1938, S. 20—38, 103—124.

[2] Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1930, S. 231.

ihrer Devotion gerechnet werden kann. Cabrol erwähnt in diesem Zusammenhang nur, daß Sidonius Apollinaris (ca. 430–480) ganz in der Überlieferung blieb, wenn er dem hl. Martin den Titel „pontifex confessorque" zuerkannte[3]. Es handelt sich also nur um eine private Äußerung eines Autors, die zudem über Beginn und Ausmaß der Confessorenverehrung nichts sagt. Es fällt vielmehr auf, daß man viel früher schon – Cabrol gibt hier einige Stellen an – sich bemühte, „Kategorien" von Heiligen zu schaffen, um die Märtyrer von den Confessoren durch genaue Formulierung zu trennen. Das läßt doch vermuten, daß sich damals schon die Devotion der „Bekenner" ausbreitete und daß man deshalb bemüht war, den Märtyrern ihren Vorrang zu sichern. Und in der Tat wird uns dann auch berichtet, daß schon zur Zeit des Kaisers Constantius II. (Mitte des 4. Jahrhunderts) Tausende zum Grab des hl. Felix von Nola pilgerten, der kein Märtyrer war (da er nicht den Glaubenstod erlitten), sondern ein Confessor, und als solcher auch in den Heiligenlisten geführt wird[4].

Dies allein schon würde genügen, dem von Berther angesetzten frühesten Termin den Boden zu entziehen. Doch wollen wir dies alles für eine kurze Weile dahingestellt sein lassen und einmal uns Berthers These zu eigen machen, daß wir erst von frühestens etwa 500 an (Berther schiebt später dann den Wahrscheinlichkeitstermin noch um weitere 100 Jahre hinaus, auf zirka 600) mit einer Luziusverehrung in Rätien rechnen können. Dann ist aber immer noch zu sagen, daß der Beginn der Verehrung zunächst ja nichts Sicheres über die Lebenszeit des Heiligen sagt. Wenn Berther sagt: Die Luziusverehrung ist erst geraume Zeit nach Beginn der Martinsverehrung möglich (frühestens um 500), also ergibt sich daraus, daß er nicht vor ungefähr 500 gelebt haben kann (Berther S. 121, I. Müller S. 291)", so heißt das nichts anderes als: kein als confessor verehrter Heiliger kann vor Aufkommen der Martinsverehrung gelebt haben. Man braucht sich dies nur klar zu machen, um die Unhaltbarkeit jener Beweisführung einzusehen. Wie steht es dann beispielsweise mit St. Aman-

---

[3] Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, ed. Cabrol-Leclercq, Artikel „confessor". Die fragliche Stelle heißt: „Sidoine Apollinaire reste dans cette tradition quand il décerne a saint Martin le titre de pontifex confessorque."

[4] Lex. f. Kirche und Theologie, Artikel „Reliquien" und „Felix von Nola".

dus, der auf einer Synode von 343 bezeugt ist, oder mit Simplicianus, dem Zeitgenossen des St. Ambrosius, oder Evortius, der 374 vorkommt? Ich wähle diese Namen, weil wir für sie gesicherte Daten haben, und schöpfe sie nur aus dem begrenzten Material des Churer Kirchenkalenders; ein Spezialist der Hagiographie vermöchte diese Reihe wohl beliebig zu erweitern. Auch nannte ich nur Heilige, die in diesem Kalender ausdrücklich als „confessores" bezeichnet sind. Da aber Martin, der von Berther gleichsam als Protagonist der Märtyrerverehrung vorgestellt wird, hier das Prädikat „confessor" auch nicht führt, so darf man in diesem Zusammenhang noch andere Heilige nennen, wenn sie nur der gleichen Kategorie angehören. So etwa St. Calixtus († 222), St. Antonius Abt († 356), St. Hilarius von Poitiers († 367), St. Basilius († 379), St. Ambrosius († 397). Dies nur einige wohllos gegriffene Beispiele. Es sind alles Heilige, die keine Märtyrer sind, also nicht ihren Glauben mit dem Tod besiegelt haben, sondern – wie St. Martin von Tours – ihr Leben für die Ausbreitung und Festigung oder Reinhaltung des Christentums einsetzten. Wenn St. Martin Confessor ist, sind sie es auch.

Berther sucht nun seine überraschende Schlußfolgerung durch das Argument zu stützen: „Gewöhnlich wurde ziemlich rasch nach dem Tode die Verehrung verbreitet." Als einzigen Beleg dafür nennt er St. Audoenus (Audoin, † 683), der dreieinhalb Jahre nach seinem Tod schon erhoben wurde. Was sagt das bei den Heerscharen von Heiligen, von denen wir nicht wissen, wann ihre Verehrung begann? Erinnern wir aber immerhin noch daran, daß die Gebeine des in apostolischer Zeit (1. Jahrhundert) getöteten Protomärtyrers Stephan erst im 5. Jahrhundert erhoben wurden.

Auch wenn man der Bertherschen Spätdatierung der Confessorenverehrung zustimmen wollte, stünde der Annahme nichts im Wege, daß Luzius um Jahrhunderte früher gelebt. Sein Andenken konnte fortgedauert haben, sei es in der Überlieferung, in kirchlichen Aufzeichnungen oder auch in einer Inschrift auf seinem Grab. (Cabrol publiziert eine solche frühchristliche Grabtafel, auf der ein „confessor" genannt ist.) Aber – wie schon erwähnt – nichts verbietet uns, überhaupt mit einem früheren Beginn der Luziusverehrung zu rechnen.

Auf das Argument Berthers, daß das Einsiedlertum sich im Abendlande erst um 500 verbreitet, brauche ich nicht näher einzugehen. Denn hier liegt ein Zirkelschluß vor, da ja erst zu be-

weisen wäre, daß Luzius ein Eremit war. Im Zusammenhang mit dieser Hypothese, die schon Farner ausgesprochen, verweist Berther auf das „Luziuslöchli" und erzählt, daß nach der Sage St. Luzzius von hier ins Tal hinaus gepredigt habe. Daß es sich hier aber nicht um eine alte Tradition, sondern um eine sehr späte Erfindung – offenbar erst des 17. Jahrhunderts – handeln muß, das zeigt die Urkunde von 1386 (Mohr IV, S. 119). Hier hören wir nichts davon, daß Luzius am Mittenberg öffentlich gewirkt oder gar, daß man zu ihm dorthin gewallfahrtet wäre (Müller, S. 293); vielmehr wird berichtet, er habe sich in dieser Höhle vor der Wut seiner Widersacher versteckt gehalten. Dies ist im Sinne der „Vita", und mag auch dies Legende sein, so ist es wenigstens eine wesentlich ältere als jene „barocke" Ausschmückung[5].

Wir unterfangen uns nicht, hier eine sichere Datierung des hl. Luzius anzubieten. Doch glauben wir sagen zu dürfen, daß die Argumente Berthers nicht hinreichen, um den Heiligen aus der Frühgeschichte des Christentums in Rätien herauszunehmen. Man bedenke dagegen dies: St. Luzius erscheint in der Beschwerdeschrift Victors nicht als irgendein Heiliger unter anderen, sondern deutlich als der große Glaubensbote Churs. Seine Reliquien werden nicht mit den fünf dem Bistum geraubten Heiligenkörpern erwähnt, sondern an einer viel früheren Stelle dieser Schrift feierlichst herausgehoben als der „allerheiligste Körper" (sacratissimum corpus) dessen, „der die Stadt von teuflischer Irrlehre zur Verehrung des wahren Gottes" bekehrt. Dazu kommt die auszeichnende Beisetzung in einer Prozessionskrypta (um 750) und endlich die Tatsache, daß der Heilige schon um 830 als Kirchenpatron auf der Luzisteig erscheint. Das Gewicht gerade dieser letzteren Tatsache scheint Berther stark zu empfinden, denn er versucht, für die Steigkirche ein – dem Luziustitel vorangegangenes – Georgspatrozinium zu konstruieren, wofür nicht die geringsten Anhaltspunkte gegeben sind[6]. Erwägt man dies alles, so ist der Eindruck

[5] Die Kapelle im Luziuslöchlein ist übrigens nicht schon für das 14. Jahrhundert belegt, wie I. Müller (S. 292) bemerkt; vielmehr geht aus der Urkunde von 1386 deutlich hervor, daß damals hier noch keine Kapelle stand. Es wird an einem Tragaltar („in ara mobili seu viatico") zelebriert. Die Bauform weist nicht, wie Farner meint, ins 15., sondern in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts (rippenloses Kreuzgewölbe mit aufgetragenen überkreuzten Graten; ähnlich in Tarasp 1567).

[6] Daß 1457 ein Seitenaltar dem hl. Georg geweiht wurde, sagt nichts. Anders wäre es, wenn sich St. Georg als Nebentitel erhalten hätte.

nicht abzuweisen, daß wir es hier mit einer um 800 bereits festeingewurzelten, durch alte Überlieferungen begründeten Verehrung zu tun haben.

I. Müller betont, daß „damals (um 800) über die Gestalt des Heiligen nichts Faßbares bekannt war". Gerade dies spricht eher dafür, daß er nicht erst um 600, sondern wesentlich früher gelebt hat. An seiner Existenz zweifelt auch er nicht, auch nicht an seinem heiligmäßigen Leben. Hätte er nun erst 200 Jahre vor Abfassung der „Vita" gelebt, so wären doch sicher in der Überlieferung noch irgendwelche persönlichen Züge, Wundertaten, Handlungen oder Aussprüche bekannt gewesen, die sich in die Biographie hätten einarbeiten lassen.

Nun hat aber gerade Berther mit viel Scharfsinn auseinandergelegt, daß alle Motive der Vita aus fremdem Gedankengut stammen. Die einleuchtendste Erklärung für diese Situation ist dann doch die, daß nur noch die undeutliche Kunde von einem Mann namens Luzius vorhanden war, der v o r Gründung der Kirche Chur hier für das Christentum entscheidend wirkte. Die in der Dämmerung verschwindende Kontur zu Form und Gestalt zu festigen, war Sinn und Absicht der karolingischen Vita.

Eine Engadiner Familienbibel in Lausanne.

Von Pfr. Jak. R. Truog, Jenaz.

Herr Prof. Henri Meylan in Lausanne hatte die Güte, mich aufmerksam zu machen auf eine in der Universitätsbibliothek Lausanne befindliche Bibel mit Eintragungen über Glieder der Familie Schucan von Zuoz aus den Jahren 1555–61, und mir eine Abschrift davon zu verschaffen. Über die Wege, auf denen das Buch nach Lausanne gekommen ist, finden sich keine Angaben.

Die Vermutung lag nahe, als ursprünglichen Besitzer einen der 24 Pfarrer aus der Familie Schucan anzusehen, die von 1611–1861, im Laufe von gerade 250 Jahren, in den verschiedensten Gemeinden der evang.-rätischen Landeskirche dienten[1]. Der erste unter ihnen, Dekan Jesajas Schucan, ist aber erst 1611 ordiniert worden, und es ist kaum anzunehmen, daß die Bibel vom Sohn des ur-

[1] Siehe Truog, Die Pfarrer der evang. Gemeinden in Graubünden und seinen ehemaligen Untertanenlanden. SA. (Jahresb. d. Hist.-ant. Gesellsch. Graubd. 1934/35.) Chur 1936.